

Haushaltsrede 2022

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
sehr geehrte Frau Plückthun, sehr geehrter Herr Oesterreich,

heute steht die Einbringung des Haushalts sowie der Wirtschaftspläne unserer Eigenbetriebe Freibad und Wasserversorgung auf der Tagesordnung.

Betrachten wir die wirtschaftliche Lage weltweit, in unserem Land, in Baden-Württemberg und auch im Landkreis Heilbronn kann niemand mit absoluter Sicherheit sagen, wie sich unsere Wirtschaft in naher Zukunft entwickeln wird.

Zahlreiche Wirtschaftsforscher versuchen regelmäßig, die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst exakt hervorzusagen.

Aus dem Jahresgutachten 2021/22 des Sachverständigenrates wird deutlich, dass sich die Weltwirtschaft zunehmend von der Corona-Krise erholt, ihre Auswirkungen prägen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung.

Dazu kommt, die tiefgreifende Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft zu gestalten. Nationale Maßnahmen und Strategien müssen im europäischen und globalen Kontext entwickelt werden, um den Herausforderungen effektiv zu begegnen. Die Bildung über den gesamten Lebenszyklus sollte gestärkt werden und die beschleunigte Digitalisierung bietet große Potenziale, die zu heben sind.

Die Nachhaltigkeit muss in verschiedenen Dimensionen gesichert werden und für erfolgreichen Klimaschutz ist internationale Kooperation entscheidend.

Für die Transformation und Steigerung der Produktivität sind höhere private und öffentliche Investitionen zu mobilisieren. Bei all dem muss aber die fiskalische Nachhaltigkeit sichergestellt werden.

Im Sommer dieses Jahres hat sich die deutsche Wirtschaft weiter von den Folgen der Pandemie erholt. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 im 1. Quartal 2022 wieder erreichen. Derzeit stören vielfältige angebotsbezogene Engpässe die globalen Wertschöpfungsketten und dämpfen zusammen mit weiterhin bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen das Wachstum.

Gerade diese Engpässe könnten die unterstellte Erholung stärker als erwartet beeinträchtigen.

Daraus ergeben sich aber auch Chancen mit Blick auf die aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage für einen dynamischen Aufschwung.

Die weltwirtschaftliche Erholung wurde von einem Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise begleitet. Dies hat zu einem deutlichen Anstieg der Verbraucherpreisinflation geführt.

So wird in 2021 eine Inflationsrate von 3,1 % und für 2022 in Höhe von 2,6 % erwartet.

Übereinstimmend kommen die Prognosen zum Ergebnis, dass sich die deutsche Wirtschaft zunehmend von der Corona-Krise erholt.

Auch die IHK Heilbronn-Franken hat in ihrem aktuellen Wirtschaftslagebericht erwähnt, dass sich die konjunkturelle Erholung im 3. Quartal weiter fortsetzt.

Besonders der Einzelhandel, die Dienstleister und das Hotel- und Gaststättengewerbe melden aufgrund der Lockerungen pandemiebedingter Einschränkungen eine deutlich verbesserte Geschäftslage.

Auch das Baugewerbe berichtet von sehr guten Entwicklungen.

Dagegen meldet auch die IHK, dass die Materialknappheit den Aufwärtstrend der Industrie bremst.

Gerade die Situation bei unserer heimischen Wirtschaft gibt dem bestehenden Arbeitsmarkt Rückenwind. Die Arbeitslosenquote hat sich im Landkreis verbessert und liegt bei 3,2 %.

Trotz dieser positiven Signale müssen wir weiterhin die Pandemie im Auge behalten und alles dafür tun, dass ein vierter Lockdown verhindert wird.

Ob uns dies gelingen wird, vermag ich ob der weiter steigenden Infektionszahlen zu bezweifeln.

Alle diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass wir Ihnen bei Erträgen von rund 18,3 Mio € und Aufwendungen von 20,5 Mio € einen Haushaltsentwurf mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von fast 2,2 Mio € vorlegen.

Unserer sehr guten Liquidität mit nahezu 1,8 Mio € ist es geschuldet, dass wir Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen können.

Leider ist das vorhandene Defizit in einer Höhe angekommen, das künftig so für unsere Stadt nicht mehr leistbar sein wird.

Wie es dazu kommen konnte, werde ich in meinen weiteren Ausführungen zum Ergebnishaushalt erläutern.

Und dennoch werden wir in 2022 investieren, wie wir es in den vergangenen Jahren schon lange nicht mehr getan haben. Vergleichbares haben wir auch in 2023 vor.

So werden auch wir einen bezeichnenden Beitrag für einen konjunkturellen Aufschwung leisten, aber auch erneut in die Verschuldung gehen müssen.

Haben wir in den vergangenen Jahren unsere Verschuldung kontinuierlich in Richtung Landesdurchschnitt reduziert, werden wir nun Darlehensaufnahmen in Millionenhöhe benötigen, um das anvisierte Investitionsprogramm auch schultern zu können.

Nur, uns im wahrsten Sinne des Wortes zu Tode zu sparen, ist nicht zielführend und wir erfüllen nach wie vor fast ausnahmslos unsere Pflichtaufgaben, sodass wir in der Tat von „rentierlichen Schulden“ sprechen können und dies Investitionen in die Zukunft unserer Stadt bedeutet!

Gewiss wird es uns im Investitionshaushalt auch dieses Jahr dank der Damen und Herren der Haushaltsstrukturkommission gelingen, die angemeldeten Maßnahmen auf ein realisierbares und finanzierbares Maß zu reduzieren.

Dabei gilt auch hier der Grundsatz: Sanieren und Erneuern vor Neubau und das Wünschenswerte vom Machbaren zu unterscheiden.

Diesen Grundsatz beherzigen wir nun schon seit Jahren in unserer Stadt und sind sehr gut damit gefahren.

Vor allem bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderats, darf ich mich für das Mittragen der finanzpolitischen Entscheidungen in unserer Stadt sehr herzlich bedanken.

Dankeschön!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
lassen Sie mich nun aber im Detail einen Blick auf die Eckdaten unseres Haushaltsentwurfs 2022 werfen.

Dabei sei erneut die Frage erlaubt: wo steuern wir finanzpolitisch hin bei den gegebenen Rahmenbedingungen? Wie wirken sich die Folgen der Corona-Pandemie auf unseren aktuellen Haushalt und die Folgejahre aus?

Zunächst einmal darf ich zu den Erträgen feststellen:

Gegenüber 2021 steigen die **Steuern und ähnliche Abgaben** um 399 T€. Die Erträge bei der Gewerbesteuer wurden mit 1.550.000 € statt mit 1.450.000 € veranschlagt. Neben diesen Mehreinnahmen im Umfang von 100 T€ macht sich nach dem Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vorjahr der Ansatz 2022 mit Verbesserungen im Umfang von 277 T€ bemerkbar. Beim Familienlastenausgleich macht die Verbesserung gegenüber 2021 24 T€ aus. Um runde 29 T€ ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rückläufig, dafür steigen die Erträge bei der Grundsteuer B infolge von Umschreibungen um 25 T€.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Einnahmen bei den **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen** um 409 T€ und erreichen fast das Niveau von 2020. Im Wesentlichen tragen um knapp 331 T€ höhere Schlüsselzuweisungen zu den Mehreinnahmen bei. Um 81 T€ erhöhen sich die Landezuweisungen, sie betreffen vornehmlich die Kitas.

Die Investitionspauschale erhöht sich um knapp 9 T€.

Vereinfacht gesagt handelt es sich bei den aufgelösten **Investitionszuwendungen und -beiträge** um das „Gegenstück zu den Abschreibungen“. Die Ansätze wurden, ebenso wie bei den Abschreibungen, um die bisher eingegangenen und hochgerechneten Sonderposten erweitert und angepasst, ohne dass die Bewertungsarbeiten für die Eröffnungsbilanz hier Eingang fanden.

Diese Position **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** ist nahezu konstant, die Einnahmen erhöhen sich gegenüber 2021 um 35 T€. Um 70 T€ steigen die Müllgebühren, während die Benutzungsgebühren um 47 T€ rückläufig sind. Erwartungsgemäß werden im Abwasserbereich die Abschläge zurückgehen, nachdem infolge des nassen Sommers die Verbrauchszahlen nachlassend sind. Die Bestattungsgebühreneinnahmen steigen um 5 T€, die Kitagebühren U3 um 8 T€.

Der Rückgang gegenüber 2021 beläuft sich bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** auf 31 T€. Diese Entwicklung betrifft fast genau zur Hälfte die Erträge aus Mieten und Pachten und zur anderen Hälfte die Verkaufserträge (hier sind es die Erlöse aus Holzverkäufen). Der Rückgang bei den Mieten hat seine Ursache im Wesentlichen in der Aufgabe von Mietwohnungen durch Verkauf oder Umwandlung in Obdachlosenunterkünfte.

Die Einnahmen bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steigen gegenüber den Ansätzen aus 2021 um 94 T€. 107 T€ entfallen auf Bundesförderungen. Knapp 83 T€ davon auf die LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung und 24 T€ auf die Kosten der neu zu schaffenden Klimaschutzmanagerstelle. Um knapp 14 T€ rückläufig sind die Erstattungen von übrigen Bereichen, was im Wesentlichen Essensgelder betrifft. Coronabedingt wurde dieses Angebot nahezu in allen Einrichtungen weniger in Anspruch genommen. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nehmen um knapp 6,5 T€ ab. Hier ist vor allem die Kläranlage zu nennen, an die fast keine Anlieferungen von anderen Gemeinden mehr erfolgen. Die Erstattungen von den Eigenbetrieben steigen um knapp 8 T€.

Die Ertragsposition **sonstige ordentliche Erträge** weist 2022 6 T€ Wenigereinnahmen gegenüber dem Vorjahr aus. Dieser Betrag ist nahezu deckungsgleich mit den geringeren Einnahmen aus Konzessionsabgabe im Bereich der Elektrizitätsversorgung.

In der Summe ergeben sich 2022 (18.303.660 €) **Mehrerträge** gegenüber den Haushaltsansätzen 2021 (17.401.638 €) im Umfang von **rund 902 T€**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
kommen wir nun zu den Ausgabepositionen!

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 442 T€. Rund 88 T€ betreffen zwei neu zu schaffende Stellen. Zum einen die eines Klimaschutzmanagers und zum anderen die eines Sachbearbeiters Digitalisierung. Erstere wird in den ersten beiden Jahren zu 70 % aus Bundesmitteln gefördert. Die beiden neuen Stellen sind 2022 für ein halbes bzw. ein $\frac{3}{4}$ Jahr eingeplant, da vorher eine Stellenbesetzung nicht realistisch erscheint. Zwei zusätzliche Stellen in Kitas sowie der erstmalige Jahresbetrieb im Naturkindergarten summieren sich auf Mehrkosten im Umfang von 170 T€ gegenüber 2021.

Außerdem wurden im Bauhof zwei Stellen, die mit Langzeitkranken belegt waren, neu besetzt. Dies macht zusammen rund 110 T€ aus. Der übrige Anteil entfällt auf Tarifsteigerungen und Versorgungskassenbeiträge.

Bereits im Vorjahr 2021 wurden die Ansätze bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erheblich erhöht.

Kostenintensive Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes bei verschiedenen Gebäuden, die aus Sicherheitsaspekten nicht weiter aufgeschoben werden konnten, Maßnahmen im Bereich der Lüftungstechnik - hier vor allem im Rathaus - sowie die ursprünglich auf zwei Jahren verteilte Umsetzung der LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung waren der Anlass hierfür.

Teilweise steht bei den Brandschutz- und Lüftungstechnikmaßnahmen die Fertigstellung noch aus, teilweise beginnen 2022 weitere Bauabschnitte.

Bei der LED-Umstellung war der Förderbescheid abzuwarten, der nun erfreulicherweise vorliegt. Nach der Beleuchtungsauswahl im TUA und der Vergabe der Arbeiten in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2021 wird die gesamte Abwicklung nun in 2022 erfolgen.

Gegenüber 2021 **steigen** die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen nochmals, und zwar **um 163 T€**.

Bei den **Abschreibungen** führen lediglich die seit der Doppikumstellung realisierten und im Haushalt veranschlagten Maßnahmen zu einer Mehrbelastung von 31 T€. Dies betrifft im Wesentlichen die Produkte Brandschutz und Stadtsanierung.

Insgesamt sind im Haushalt Abschreibungen in Höhe von rund 1,6 Mio € veranschlagt.

Im Bereich der **Zinsaufwendungen** für Kredite profitieren wir vom weiterhin niedrigen Zinsniveau bei Umschuldungen und Neuaufnahmen. Alles in allem sinkt die Belastung 2022 um 9,5 T€. In der Planung sind keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt!

Die hohen Darlehensbedarfe 2021 bis 2023 werden in den Folgejahren wieder zu höheren Zinsaufwendungen führen.

Eine zunehmende Belastung stellen die sogenannten Negativzinsen dar. Als Schattenseiten der guten Liquidität steigen die Aufwendungen bei den Kassenkreditzinsen für die Bestände auf den Bankkonten.

Um 501 T€ nehmen die **Transferaufwendungen** gegenüber dem **Vorjahr zu**. Um 134 T€ erhöhen sich die Zuweisungen an kirchliche Einrichtungen. Neben allgemeinen Steigerungen bei den Betriebskosten fallen 140 T€ städtischen Anteils für die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe beim kirchlichen Kindergarten Obergriesheim an. Diese wichtige Einrichtung wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen.

Um 167 T€ steigt die FAG-Umlage, um 201 T€ die Kreisumlage. Um 20 T€ nehmen die Zuweisungen für sonstige Bereiche ab, was ausschließlich auf die Vereinsförderung entfällt (Einmalförderung aus 2021). Um 9 T€ nimmt die Gewerbesteuerumlage zu, was steigenden Steuereinnahmen geschuldet ist.

Bei den **Sonstigen ordentliche Aufwendungen** steigen die Aufwendungen gegenüber 2021 um 85 T€. Um 70 T€ nehmen die Abführungen der Müllgebühren an den Kreis zu, um 11 T€ die Versicherungen. Im Übrigen verteilen sich die Veränderungen auf verschiedene Positionen.

In der Summe belaufen sich die Mehrausgaben 2022 (insgesamt: 20.502.280 €) gegenüber 2021 (19.289.580 €) auf **1.213 T€**.

Ganzjährig und auch aktuell arbeiten wir mit Hochdruck am Abschluss der Vermögensbewertung.

Unserer Feststellung im vergangenen Jahr, diese bis Ende 2021 abgeschlossen zu haben, machte leider das Rechenzentrum einen Strich durch die Rechnung. Es werden keine Teileinspielungen von Anlagebeständen mehr vorgenommen, was uns die Arbeit wesentlich erleichtert hätte.

Stattdessen bekam jede Gemeinde einen Zeitplan auferlegt, in dem alle Bestände auf einmal zur Einspielung vorzubereiten sind. Für Gundelsheim ist dies im kommenden April der Fall. Somit werden wir doch hoffentlich im Anschluss daran mit unserer Eröffnungsbilanz aufwarten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
aufgrund der oben dargelegten Ausgabensteigerungen steigt unser Minus im Ergebnishaushalt in 2022 auf Rekordniveau in Höhe von **2.198.620 €**.

Sie können aber sicher sein: wir werden maßvoll in die Umsetzung der verschiedenen Unterhaltungsmaßnahmen starten und laufend unsere Finanzsituation mit den Damen und Herren unserer Haushaltsstrukturkommission auch während und über das Haushaltsjahr 2022 im Auge behalten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
gestatten Sie mir nun, dass ich Ihnen den vorliegenden Investitionshaushalt ebenfalls kurz beleuchte:

Der Investitionshaushalt 2022 wird geprägt von drei großen Baumaßnahmen sowie einer Vielzahl von mittleren und kleineren Maßnahmen, die sich im Saldo auf **2.587.950 €** belaufen. Bei nahezu allen größeren Maßnahmen war oder ist eine Förderung Voraussetzung für die Realisierung. Deshalb mussten der Baubeginn bzw. die Beschaffung bis zum Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheids zurückgestellt werden.

Viele der kleineren und mittelgroßen Maßnahmen fanden sich bereits im Investitionshaushalt 2020 oder 2021.

Während dieser 2020 nur zu einem guten Drittel umgesetzt werden konnte, wird für 2021 schon durch die Großmaßnahme Generalsanierung Sportzentrum Oststraße eine Realisierung von mindestens 60 % des Gesamtvolumens erwartet.

Aktuell ist davon auszugehen, dass zum Jahreswechsel 2021/22 noch eine gute Liquidität vorhanden sein wird. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt beansprucht jedoch einen nahezu gleichgroßen Anteil wie 2021 daran, so dass sie sich spätestens 2022 erheblich abbauen wird.

Bis genau feststeht, wie die Kassenlage zum 31.12.2021 aussieht, muss davon ausgegangen werden, dass nahezu das gesamte Investitionspaket über Darlehen zu finanzieren ist (**runde 2.580.000 €**).

Größte Maßnahme 2022 ist wie auch in 2021 die Generalsanierung des Sportzentrums Oststraße mit 1.200.000 € (nach 900.000 € im Vorjahr). Insgesamt sollen 2.400.000 € über drei Jahre investiert werden. Davon wird erfreulicherweise etwas mehr als die Hälfte gefördert.

Nachdem inzwischen der Förderbescheid eingegangen ist, kann die Maßnahme Silo für Fällmittel Kläranlage 2022 in einem Zuge realisiert werden. 2021 waren bereits 150.000 € eingestellt, wovon lediglich Planungskosten abgehen. Die Voraussetzungen für eine Optimalförderung mit 80 % der förderfähigen Kosten werden erfreulicherweise erfüllt.

Runde 300.000 € sind in 2022 für das Dorfgemeinschaftshaus Böttingen eingestellt, die im Rahmen des Programms ELR gefördert wird. Das Gesamtprojekt kostet 450.000 € und soll in zwei Jahren abgeschlossen sein, weshalb es einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 bedarf.

Für die Fahrzeuge TSF-W FFW-Obergriesheim und TSF-W FFW-Bachenau sind 2022 259.000 € bzw. 244.000 € veranschlagt. Beide werden mit jeweils 52.000 € gefördert.

Für die Maßnahme Umgestaltung Vorplatz Friedhof Gundelsheim soll ein Ausgleichsstockantrag gestellt werden. Sie kostet 190.000 €. Einnahmen sind in hälftiger Höhe eingeplant.

Als Investitionszuschuss zum Wiederaufbau der Sporthalle in Tiefenbach sind 2022 150.000 € eingestellt und in 2023 sollen weitere 150.000 € in Aussicht gestellt werden. Über die Maßnahme wird ein Einzelbeschluss im Gemeinderat am 12.01.2022 gefasst werden.

Bereits seit mehreren Jahren sind für die Breitbandversorgung Mittel bereitgestellt. 2021 waren es 70.000 €. Nachdem sich das Projekt wieder verzögert hat, sind 2022 130.000 € einzuplanen. Es wird gefördert und soll 2022 abgerechnet werden können.

Für die Umstellung der Tellersirenen auf elektronische Sirenen fallen Kosten i.H.v. 112.000 € an. Die Umrüstung wird durch ein Bundesprogramm gefördert und zu gut zwei Drittel bezuschusst. Möglicherweise übernehmen auch das Land und der Kreis einen weiteren Teil der Kosten.

Für die Maßnahme Sanierung / Neubau Kita Regenbogenland sind 100.000 € bereitgestellt, im Wesentlichen für Planung und Ausschreibungen. Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind 1.500.000 € als VE für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Für die Wegesanieerung am Friedhof Gundelsheim im Bereich Nord wird ebenfalls ein Ausgleichsstockantrag gestellt. Sie kostet 94.500 €. Einnahmen sind in hälftiger Höhe eingeplant.

Nachdem ein gefördertes Konzept für Starkregenmaßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes vorliegt, sind 2022 90.000 € für Planungen aber auch bereits für die Umsetzung von Projekten eingestellt.

80.000 € sind für Straßensanierungen eingeplant. Über die konkrete Verwendung muss noch beraten werden. In den Vorberatungen zeichnete sich eine Priorisierung der St. Laurentius-Straße in Bernbrunn ab.

Ebenfalls 80.000 € kostet die Digitalfunkumstellung für die Feuerwehr. Dieses Projekt scheint nun nach Jahren der Ankündigung endlich in die Umsetzung zu kommen. Rund 12.000 € werden dafür vom Land als Zuschuss erwartet.

70.000 € kostet noch die bereits begonnene Umsetzung des Brandschutzkonzepts für das Rathaus. Im Wesentlichen zwei Großmaßnahmen fallen darunter. Zum einen die Schaffung von Rettungswegen durch den Anbau einer Treppenanlage und zum anderen der Einbau einer Brandmeldeanlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
gestatten Sie mir nun, dass ich Ihnen im Investitionshaushalt ebenfalls kurz die Einnahmen (Sonderposten) beleuchte:

Größte Einnahmenposition sind die Landeszuwendungen für die Generalsanierung des Sportzentrums Oststraße. Auf den zweiten Bauabschnitt im Jahr 2022 entfallen 600.000 €!

Die Förderung für die Maßnahme Silo für Fällmittel Kläranlage umfasst 225.200 €. Hinsichtlich der Verteuerung gegenüber den Planungen infolge der Entwicklung der Rohstoffpreise soll ein Erhöhungsantrag für die Förderung gestellt werden.

Für einen bereits notariell protokollierten Grundstücksverkauf werden die Einnahmen mit der Auflassung fällig. Dies wird erst in 2022 der Fall sein. Es handelt sich um 186.700 €.

Im Rahmen der Ausgleichsstockantragstellung werden Einnahmen für die Umgestaltung des Vorplatzes am Friedhof Gundelsheim in hälftiger Höhe der Ausgaben eingeplant. Der Ansatz beläuft sich auf 95.000 €.

Im Rahmen des Programms ELR werden je nach Baufortschritt 2022 85.000 € für das Dorfgemeinschaftshaus Böttingen abgerufen können. Zusammen mit Eigenleistungen und zugesagten Spenden kommen weitere 35.000 € dazu, so dass für das Projekt 2022 insgesamt 120.000 € an Zuschüssen eingeplant werden können.

Die Umrüstung auf elektronische Sirenen wird vom Bund mit 76.000 € gefördert. Weitere Zuschüsse auf Landes- und Kreisebene können folgen.

Mangels Überschüssen im Ergebnishaushalt (2022 erhöht sich der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts noch mehr) tritt wie bereits im Vorjahr 2021, aber nun noch verstärkt, der ungünstige Fall ein, dass mit dem Abbau der noch guten Liquidität künftig alle Investitionen ausschließlich über Darlehen zu finanzieren sind, sofern es keine Zuschüsse gibt. Hierbei rückt künftig der Landesausgleichsstock immer mehr in den Mittelpunkt, wenn abzuwägen ist, ob eine Maßnahme realisierbar ist.

In diesem Zuge ist für das Jahr 2022 erstmals seit längerem eine Antragstellung für Maßnahmen auf städtischen Friedhöfen vorgesehen. Aufgrund der Vorgespräche mit der Bewilligungsstelle sind für 2023 und die Folgejahre Maßnahmen im Bereich Kitas, Schulen und die Friedhofsmauer in Böttingen als mögliche Projekte für Anträge im Fokus.

Diese Chance sollten wir für Gundelsheim nutzen.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht auch für das Jahr 2023 eine größere Darlehensaufnahme i.H.v. 2.100.000 € vor. 2024 reduziert sie sich wieder auf einen Umfang von 950.000 €.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 beträgt die Verschuldung des Kernhaushalts **4.313.193,28 €** (Vorjahr 2021: 4.657.967,48 €). Bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts beläuft sich der Schuldenstand am Jahresende auf **7.533.299,76 €**. Dies setzt eine Darlehensaufnahme i.H.v. **2.580.000 €** und eine Jahrestilgung i.H.v. **360.000 €** voraus. Darüber hinaus ist für das Jahr 2021 noch eine voraussichtliche Darlehensaufnahme i.H.v. 1.000.000 € in dieser Berechnung eingeplant.

Die Prokopfverschuldung steigt dadurch von **574,33 €** auf **1.003,10 €**.

Von großer Bedeutung ist auch immer der Stand der sogenannten **Konzernverschuldung**, d.h. die Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe. Die Konzernprokopfverschuldung beläuft sich zum Jahresbeginn auf **731,14 €**. Unter Einbeziehung aller planmäßigen Darlehensaufnahmen und Tilgungen 2022 beläuft sich die Konzernprokopfverschuldung zum Jahresende 2022 auf **1.203,54 €**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wo stehen wir nun in Gundelsheim?!

Wir kamen einigermaßen glimpflich durch das Jahr 2020, das als „erstes Corona-Jahr“ unseren Haushalt maßgeblich beeinflusst hat.

Neben nicht unbedeutenden Zuschüssen von Bund und vor allem auch von Land profitierte man von Steuernachzahlungen aus Vorjahren im Bereich der Gewerbesteuer.

Eine weitere Grundlage für die kommenden Jahre schuf man mit den umfangreichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die mit Wirkung ab dem Haushalt 2020 umgesetzt wurden. Im Wesentlichen auf der Einnahmenseite durch die Erhöhung der Hebesätze bei Grundsteuer A und B sowie der Erhöhung der Hundesteuer, aber auch bei den Personalaufwendungen durch Stellenkürzungen und –einsparungen konnten messbare nachhaltige Erfolge erzielt werden.

In einem weiteren Schritt wurden 2021 bei den Gebührenarten Wasser und Abwasser durch Neukalkulationen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für volle Kostendeckungen geschaffen, im Friedhofsbereich konnte immerhin ein Kostendeckungsgrad von über 70 % bei der Kalkulation erzielt werden.

Auch das zweite von Corona beeinflusste Jahr 2021 entwickelte sich entgegen der ursprünglichen Befürchtungen nicht so negativ, wie man es erwarten musste.

Zwar gab es weitere Zusatzbelastungen durch Schließungen mit Einnahmeausfällen in den Kitas, die Beschaffungen von Masken und vor allem Tests für Schulen und Kitas und vor allem von Lüftungsgeräten auch für diese beiden Einrichtungen.

Für viele Maßnahmen gab es dankenswerterweise Unterstützung, überwiegend vom Land. Hinzu kommt, dass sich die Gewerbesteuer entgegen dem allgemeinen Trend in 2021 noch einmal positiv entwickelt hat.

Schließlich konnten sowohl im Unterhaltungs- als auch im Investitionsbereich Maßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden und tragen somit zur Haushaltsentlastung bei. All dies führt nun hoffentlich dazu, dass auch am Jahresende die Liquidität sich so darstellt, dass das sicher schwierige Jahr 2022 und auch das voraussichtlich schwierige Folgejahr 2023 einigermaßen verträglich abgewickelt werden können.

Und – die Hoffnung stirbt bekanntlich ja zuletzt.

Daher muss es auch Ziel sein, dass bei einer Reduzierung der umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen nach 2023 der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt auf ein erheblich geringeres Maß reduziert wird, so dass wieder ein Zahlungsmittelüberschuss entsteht und damit sogar wieder künftige Investitionen anstatt mit Darlehen zumindest teilweise aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Der in diesem Jahr aufgrund der vorgesehenen Ausgleichsstockantragstellung noch im alten Jahr eingebrachte Haushalt 2022 wurde wie in den beiden Vorjahren frühzeitig jeweils in einzelnen Teilbereichen in der nach den Kommunalwahlen 2019 eingesetzten Haushaltsstrukturkommission vorgestellt und gemeinsam intensiv beraten.

Alle bisherigen Arbeitssitzungen waren sehr konstruktiv und produktiv.

Im kleineren Rahmen konnten so Informationen zum Stand der Haushaltsentwicklung weitergegeben, den Ortsvorstehern die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Mittelanmeldungen eingeräumt und vom Personalamt Erläuterungen zu Stellenveränderungen gegeben werden.

Für dieses Engagement darf ich mich bei den Mitgliedern unserer Haushaltsstrukturkommission sehr herzlich bedanken.

Ich freue mich auf unsere nicht einfache, aber sicherlich weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Der Verwaltungsausschuss wurde in einer öffentlichen Sitzung am 29.11.2021 auf den Stand der bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen gebracht. Auf dieser Grundlage wird der Haushalt 2022 eingebracht, wohlwissend, dass dieses Mal noch Anpassungen bis zur Verabschiedung notwendig und umzusetzen sind.

Bei den Kitagebühren erfolgte die Umsetzung der geplanten Gebührenanpassungen am 14.07.2021. Bereits in der Klausurtagung 2019 und in einigen Gemeinderatssitzungen wurde struktureller Handlungsbedarf erkannt. Über mehrere Monate wurden in einer aus Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung bestehenden Arbeitsgruppe Vereinfachungen am Betreuungsangebot und eine Anpassung der bisherigen Gebührenstruktur diskutiert und erarbeitet. Lange Zeit stand diese Diskussion im Spannungsfeld der Corona-Situation. Einerseits waren die Einrichtungen geschlossen, die Eltern konnten höchstens die Notbetreuung in Anspruch nehmen und wollten keine Gebühren für die fehlende Gegenleistung bezahlen. Andererseits mussten die Kommunen die Personalaufwendungen und die Fixkosten für die Gebäude weiterbezahlen. Kompensationsleistungen des Landes für erlassene Kitagebühren konnten dies teilweise auffangen.

Dennoch entstand im Betreuungsbereich eine höhere Unterdeckung. Unter all diesen Umständen war eine Gebührenerhöhung lange Zeit schwer durchzusetzen.

Im Steuerbereich erfolgten bereits im Jahr 2020 drei wesentliche und erforderliche Anpassungen! Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 390 v.H. auf 440 v.H. sowie nach über 20 Jahren eine Anpassung der Hundesteuer.

Meine Damen und Herren des Gemeinderats,
die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung wird eine dauerhafte bleiben. Bis zu einem Ausgleich des Ergebnishaushalts ist es selbst unter normalen Umständen noch ein weiter Schritt.

Daher ist es unerlässlich, in den nächsten Jahren auch weiterhin alle Ausgaben und mögliche Einnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Unabhängig davon nutzen wir jede Gelegenheit, auf politischer Ebene auf das doppelte Buchungssystem und die Auswirkungen auf unsere Haushaltslage aufmerksam zu machen.

Ähnliche finanzielle Situation wie bei uns in Gundelsheim beobachten wir mittlerweile vermehrt bei Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn.

Ein weiterer Punkt für die Verschlechterung unserer Haushaltslage sind sicherlich auch rechtliche und technische Forderung über alle Lebensbereiche hinweg, die in absehbarer Zeit nicht nur von Gundelsheim, sondern auch von anderen Kommunen nicht mehr geleistet und vor allem auch nicht finanziert werden können.

Auch hier ist dringend ein Umdenken auf politischer Ebene von Nöten, die den Rahmen dafür schaffen muss, geforderte Standards auf ein normales Maß runter zu zonen.

Ein möglicher Rettungsanker in finanzieller Hinsicht, kann mittelfristig die Verpachtung des Böttinger Hofs werden. Zum einen tragen wir maßgeblich zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energiewende bei, zum anderen verbleibt ein nicht unerheblicher Teil der Wertschöpfung in unserer Stadt, indem wir Einnahmen aus der Verpachtung erzielen werden.

Wie bereits angeführt, wurde der zeitliche Ablauf für die Verabschiedung des Haushalts 2022 den Anforderungen einer Ausgleichsstockantragstellung angepasst. Die Verabschiedung ist deshalb für den 26.01.2022 vorgesehen.

Ich danke nun unserem Kämmerer Andreas Ockert und unserer stellvertretenden Kämmerin Anica Till sowie dem Kämmergeiteam für die sachgerechte Zusammenstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Freibad.

Dankeschön!